

Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz

7444 Mannersdorf, Hauptstraße 68, Tel.: 02611/2204, Fax: 02611/2204-4
E-Mail: post@mannersdorf.bgld.gv.at



Betreff: Auflage der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz hat das Verfahren zur 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 09.10.2026 bis 20.11.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Martin Reiter

angeschlagen am: 08.10.2026

abgenommen am: